

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3321**

**ILO
Internationale Arbeitsorganisation
Vertretung in Deutschland
Karlplatz 7 - D-10117 Berlin**

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

08.07.2008

**Betr.: Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu verantwortungsvoller
öffentlicher Beschaffung, Drucksache 16/1893**

Bezug: Ihr Zeichen L 215, Ihr Schreiben vom 16.6.2008

Stellungnahme der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

die Deutschland-Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur verantwortungsvollen öffentlichen Beschaffung.

Wir verweisen dabei auch auf das - von der Bundesregierung nicht ratifizierte - ILO-Übereinkommen 94 über Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen, das u.a. geeignete Maßnahmen vorsieht, um den beteiligten Arbeitnehmern gerechte und angemessene Bedingungen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit und der Wohlfahrt zu gewährleisten. (siehe <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm>)

Dieses Übereinkommen stammt aus dem Jahr 1949, so dass viele Entwicklungen im Zuge der Globalisierung naturgemäß ohne Berücksichtigung bleiben. Umso wichtiger erscheint es, dass die öffentlichen Auftraggeber auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen achten, ganz besonders in Hinblick auf das Übereinkommen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Zwar ist es dank gewaltiger Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft gelungen, die Zahl der Kinder unter 18, die gefährlicher Arbeit nachgehen, zwischen 2000 und 2004 (Stand der letzten ILO-Erhebung) um 26% zu vermindern. Doch bedeutet das immer noch, dass 126 Millionen Kinder in gefährlichen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, hauptsächlich in der Landwirtschaft und der Industrie.

Der Rückgang der Zahl der Kinderarbeiter insgesamt aber war weniger ausgeprägt: Sie sank im gleichen Zeitraum nur um 11 Prozent auf 218 Millionen. Das bedeutet, dass immer noch eines von sieben Kindern arbeitet. Insofern wäre es unbedingt zu begrüßen, bei öffentlichen Aufträgen nicht nur die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (laut ILO-Übereinkommen 182), sondern auch alle anderen Arten der Kinderarbeit (laut ILO-Übereinkommen 138) zu ächten.

Die Bekämpfung der Kinderarbeit muss sich selbstredend stark auf die Ratifizierung der Normen und ihre Implementierung in den betroffenen Ländern konzentrieren, insbesondere indem den Kindern der Schulbesuch und den Familien ein ausreichendes Einkommen ermöglicht wird. Doch entscheidend ist auch die Nachfrageseite - in diesem Fall die Nachfrage durch die öffentliche Hand in den Industrieländern.

Die ILO würde es daher sehr begrüßen, wenn der schleswig-holsteinische Landtag beschließt, die Landesregierung zu entsprechenden Maßnahmen aufzufordern, einschließlich des Einsatzes für eine Novellierung des Bundesvergaberechts.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Heller

Direktor ILO Deutschland

ILO
Internationale Arbeitsorganisation
Vertretung in Deutschland
Karlplatz 7 - D-10117 Berlin
Tel. +49 30 280.926.68 oder 280.926.69
Fax +49 30 280.464.40
www.ilo.org/berlin
www.ilo.org